

INFORMATIONEN DER FACHSCHAFT SPORT ZUM SCHWIMM-UNTERRICHT IN KLASSE 5

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler,



in der fünften Klasse hat Ihr Kind entweder in der 5./6.Stunde oder in der 1./2. Stunde Schwimmunterricht, für dessen Durchführung es einige organisatorische und inhaltliche Aspekte zu beachten gibt:

1. Falls die Klasse in der 5./6. Stunde Schwimmen hat, versammelt sie sich gegen Ende der zweiten großen Pause auf dem Schulhof. Von dort gehen wir gemeinsam zum Hallenbad. Diese Regelung gilt etwa 4 Wochen. Nach dieser Eingewöhnungszeit gehen die Schüler in Kleingruppen eigenständig zum Schwimmbad.
2. Nach dem Schwimmunterricht werden die Schüler um 13.05 Uhr direkt am Hallenbad entlassen und können dort von Ihnen abgeholt werden. Fahrgemeinschaften sind dabei empfehlenswert.
3. Schüler, die nicht abgeholt werden können und eventuell zur nächsten Bushaltestelle oder zum Bahnhof gehen müssen, sind versichert, da diese Strecke offiziell als Schulweg gilt.
4. Falls Ihr Kind in der 1./2. Stunde Schwimmunterricht hat, kommt es um 8.05 Uhr direkt zum Hallenbad. Etwa 4 Wochen lang gehen wir gemeinsam zur Schule zurück, danach gehen die Schüler in Kleingruppen eigenständig zur Schule.
5. Das Tragen von Shorts ist beim Schwimmen laut Hausordnung des Hallenbades untersagt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind richtige Badekleidung trägt, die den Sicherheitsbestimmungen entspricht.
6. Neben Duschgel und einem Handtuch sollte Ihr Kind nach dem Schwimmunterricht je nach Wetterlage auch eine Kopfbedeckung dabeihaben, damit es nicht erkrankt.
7. Sollte Ihr Kind an einer Erkrankung (Allergie, Diabetes, etc.) leiden, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir im Notfall sofort entsprechend reagieren können. Wenn wir von Ihnen keine Informationen zu Erkrankungen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind gesund ist.
8. Wenn Ihr Kind einmal nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen kann (Erkältung, Sportverletzung, etc.), so geben Sie ihm bitte eine entsprechende schriftliche Entschuldigung mit. Außerdem **muss** Ihr Kind in diesem Fall kurze saubere Kleidung (z.B. Sportbekleidung) dabeihaben. Nur so ist es uns aus hygienischen Gründen erlaubt, die Kinder mit in den Badebereich zu nehmen und unserer Aufsichtspflicht nachzukommen. Nur bei schweren Verletzungen (z.B. Beinbruch), die den Weg unmöglich machen, kann Ihr Kind ausnahmsweise vom Schwimmunterricht befreit werden. Dies ist nur in Absprache mit dem Klassenlehrer möglich.

Das vorliegende Informationsblatt zum Schwimmunterricht haben wir sorgfältig gelesen. Wir sind mit allen aufgeführten Punkten einverstanden und haben keinerlei Einwände. Außerdem versichern wir, dass es keine gesundheitlichen Einwände gegen die Teilnahme unseres Kindes (siehe Punkt 7) am Schwimmunterricht gibt.



Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten